

Beginn: 8.00 Uhr

Anwesend :

C S V

WOLTER Michel, Bürgermeister

PIRROTTE Frank, Schöffe

STURM Richard, Schöffe

SCHOLLER Guy, Rat

BRUCH Jean-Marie, Rat

HAMES Joseph, Rat

SCHMIT Danielle, Rätin, entschuldigt

L S A P

CRUCHTEN Yves, Rat

RUCKERT Arsène, Rat

DUPREL Mireille, Rätin

THIRY-DE BERNARDI Monique, Rätin,
entschuldigt

CIUCA Patrick, Rat

DÉI GRÉNG

SIEBENALER-THILL Josée-Anne, Schöffin

KIHN Anne, Rätin

D P

FUNCK Nico, Rat

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen des Schöffenrates

2. Kommunale Raumplanung und Stadtentwicklung

2.1. Aktualisierung des Allgemeinen Bebauungsplans (P.A.G.) der Gemeinde Käerjeng.

2.2. Konvention im Rahmen einer Baugenehmigung im Ort „12, rue de l’Eglise“ in
Niederkerschen.

2.3. Zusatz zur Konvention im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes „PAP Rue
de l’Eglise – Rue de la Gare“ in Oberkerschen.

2.4. Bebauung von Parzellen im Ort „22, Chemin d’Arlon“ in Küntzig.

Mairie :
24, rue de l’Eau
L - 4920 Bascharage

Adresse postale :
B.P. 50
L - 4901 Bascharage

- 2.5. Bebauung einer Parzelle im Ort „50, rue de Grass“ in Kützig.
- 2.6. Bebauung einer Parzelle im Ort „161, avenue de Luxembourg“ in Niederkerschen.
- 2.7. Bebauung einer Parzelle im Ort „60, rue de Schouweiler“ in Niederkerschen.

3. Projekte und Kostenvoranschläge

- 3.1. Erneuerung des Parkplatzes „Place Schuman“ in Niederkerschen.
- 3.2. Renovierung der „Aal Schoul“ in Oberkerschen - Spezialkredit.
- 3.3. Renovierung der „Aal Schoul“ in Oberkerschen – Genehmigung.
- 3.4. Endabrechnungen zu Projekten.

4. Verwaltungsangelegenheiten

- 4.1. Nationaler Plan der Luftqualität – Stellungnahme.
- 4.2. Nationaler Plan zur Organisation der Rettungsdienste – Stellungnahme.
- 4.3. Genehmigung eines Prozesses im Rahmen des Projektes zum Bau einer Umgehungsstraße für Niederkerschen.
- 4.4. Zusammenstellung des Begleitausschusses der Aufnahmestruktur für Asylbewerber.

5. Kommunale Finanzen

- 5.1. Provisorisches Gutheißen der administrativen Jahresabschlusskonten für das Jahr 2019.
- 5.2. Provisorisches Gutheißen der Jahresabschlusskonten des Gemeindeenehmers für das Jahres 2019.
- 5.3. Aufstellung der ausstehenden Einnahmen des Jahres 2020.
- 5.4. Aussetzen der Standgeldzahlung von Schaustellern im Jahr 2021.

6. Kommunale Verordnungen

- 6.1. Betriebsordnung der kommunalen Sportstätten.
- 6.2. Abänderung der kommunalen Verkehrsverordnung.

7. Kommunaler Immobilienbestand

- 7.1. Notariatsakt – Erwerb von Grundstücken in Kützig.
- 7.2. Notariatsakt – Erwerb der Immobilie „5, rue de la Poste“ in Niederkerschen.
- 7.3. Notariatsakt – Erwerb von Grundstücken im Ort „auf Bomicht“ in Niederkerschen.
- 7.4. Notariatsakt – Kostenloses Abtreten eines Grundstücks im Ort „rue Emile Bofferding“ in Niederkerschen.
- 7.5. Mietvertrag – Grundstück im Ort „5, rue du Ruisseau“ in Niederkerschen.

7.6. Pachtvertrag – Grundstücke im Ort „*Im Bocksbart*“ in Fingig.

7.7. Mietvertrag – Gemeindegrundstücke in der Handwerkszone „*Op Zaemer*“ in Niederkerschen.

8. Personalangelegenheiten

8.1. Umwandlung des Postens des Gemeindesekretärs von der Gehaltsgruppe B1 in die Gehaltsgruppe A1.

8.2. Schaffen eines befristeten Vollzeitpostens eines Lohnempfängers für die Dauer eines Jahres, für die Bedürfnisse des Sekretariats des technischen Dienstes.

9. Verkehrsverordnungen

9.1. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

9.2. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

10. Beratende Gemeindekommissionen

10.1. Ersetzen eines Mitglieds in der Finanzkommission.

10.2. Ersetzen eines Mitglieds in der Mietkommission.

11. Sonstiges

12. Fragen und Antworten

Nicht-öffentliche Sitzung

13. Personalangelegenheiten

13.1. Reduzierung des provisorischen Dienstes eines Gemeindebeamten.

13.2. Reduzierung des provisorischen Dienstes eines Gemeindebeamten.

13.3. Festsetzung des Gehalts eines Lohnempfängers im technischen Dienst.

13.4. Ernennung eines Beamten in der kommunalen Finanzabteilung.

13.5. Ernennung eines Beamten im Sekretariat des technischen Dienstes.

13.6. Beförderung eines Gemeindebeamten.

13.7. Beförderung eines Gemeindebeamten.

Öffentliche Sitzung

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Für die heutige Sitzung haben sich die Rätinnen Danielle Schmit und Monique Thiry-De Bernardi entschuldigen lassen. Sie haben dem Schöffen Frank Pirrotte, beziehungsweise der Rätin Mireille Duprel, eine schriftliche Vollmacht zur Abstimmung erteilt.

1. Mitteilungen des Schöffensrates

1.1. Projekt „SOLINA“

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Herbst dieses Jahres starten wir ein neues soziales Projekt mit der Stiftung SOLINA. Die Initiative zu diesem Projekt kam vom Kirchenfonds, dem es wichtig war, das alte Pfarrhaus in Küntzig wieder mit Leben zu füllen. Ziel des Projektes ist die Unterbringung, die Begleitung und die Integration von acht Jungen im Alter zwischen 6 und 12 Jahren, welche in schwierigen Familienverhältnissen leben und unter psychologischen Problemen leiden. Wir sind dieser Initiative sehr positiv gesinnt, doch wir hätten sie nicht umgesetzt ohne die Einwilligung des Küntziger Lehrpersonals. Die Regionaldirektion und das Bildungsministerium haben uns einen zusätzlichen Lehrposten zugesichert, um die Integration der Kinder in der Grundschule zu begleiten. Das Vorhaben ist also eine Zusammenarbeit der Stiftung SOLINA, der Gemeinde Käerjeng und dem Lehrpersonal sowie den Ministerien für Familie und Bildung.

1.2. Heim für Asylbewerber.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Am 29. März fand eine öffentliche Informationsversammlung vor der Eröffnung des Flüchtlingsheims in Niederkerschen statt. Die ersten Bewohner sind am 22. April eingezogen. Mittlerweile leben 28 Asylbewerber und fünf Asylberechtigte, deren Familie auf ihr Asylrecht warten, in der Einrichtung. 24 Menschen stammen aus Syrien, die restlichen neun kommen aus Eritrea. In einer nächsten Phase sollen noch 10 Menschen einziehen. 11 Kinder besuchen die Niederkerschener Grundschule.

1.3. Beschäftigungsmaßnahmen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Gemeinde Käerjeng beschäftigt mittlerweile acht Personen in unterschiedlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen. Diese bekleiden befristete Posten im EcoCenter, im Gärtnereibetrieb, in der Pförtnerie oder auch im Sekretariat des technischen Dienstes.

1.4. co-labor.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nachdem die Gemeinde Käerjeng seit Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem ProActif pflegt, streben wir nun eine weitere Zusammenarbeit mit einem sozialen Partner an. Die Genossenschaft co-labor ist ein Vertreter der solidarischen Wirtschaft. Die Gemeinde möchte co-labor für die kommenden zehn Jahre eine Fläche von 1,5 Hektar hinter dem Gemeindeatelier „WaAZ“ für den Gemüseanbau zur Verfügung stellen.

1.5. Tornado.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Zu guter Letzt wird Herr Pirrotte uns den Abschlussbericht des Begleitausschusses im Rahmen der Spendensammelaktion für die Opfer der Tornadokatastrophe präsentieren.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): In der ersten Phase wurden rund 4.000 Anträge bei den Versicherungsgesellschaften eingereicht, welche zur Auszahlung von etwa 70 Millionen € geführt haben. 100 Anträge wurden in der zweiten Phase an das Familienministerium adressiert, wovon 36 angenommen wurden. Das Ministerium hat rund 384.000 € ausgezahlt. In Phase 3 wurden Spendengelder in Höhe von rund 984.000 € bei 154 Anträgen verteilt. Mit dem restlichen Betrag soll eine gemeinsame Baumpflanzaktion der Gemeinden Käerjeng und Petingen organisiert werden.

Wir bedanken uns abermals bei allen Spendern.

2. Kommunale Raumplanung und Stadtentwicklung

Punkt 2.1. Aktualisierung des Allgemeinen Bebauungsplans (P.A.G.) der Gemeinde Käerjeng.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Gesetzlich sind wir dazu verpflichtet, uns 6 Jahre nach Inkrafttreten des Allgemeinen Bebauungsplans die Frage zu stellen, ob dieser einer Aktualisierung unterzogen werden muss. Der aktuelle P.A.G. wurde am 27. April 2015 vom Gemeinderat angenommen, das ministerielle Gutheißen erfolgte am 7. Dezember 2015. Wir haben überprüft, inwiefern die Gesetzeslage in den vergangenen Jahren geändert hat und welchen Einfluss dies auf den Bebauungsplan hatte. Ebenso haben wir eine Analyse über die bebaubaren Areale in unserer Gemeinde getätigt. Das Resultat dieser Überlegungen wird uns Frau Juttel nun erläutern.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Auch wenn es uns vorkommt, als sei es gestern gewesen, sind mittlerweile sechs Jahre seit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Bebauungsplans vergangen, und der Gemeinderat muss nun darüber befinden, ob dieser einer Aktualisierung unterzogen werden muss. Ich greife vor, indem ich sage, dass der Schöffenrat vorschlägt, keine Aktualisierung vorzunehmen. Einerseits ist die Basis, auf die sich der P.A.G. stützt, immer noch relativ gleich, und andererseits ist der Bebauungsplan gerade dabei, sein Potenzial auszuschöpfen.

Der nationale und regionale Kontext, in dem sich der P.A.G. bewegt, ist nahezu unverändert. Unser Einwohnerwachstum liegt, ähnlich wie im Rest unseres Landes, bei rund 1% pro Jahr. Die Großgrundbesitzer in Käerjeng sind quasi identisch wie vor sechs Jahren.

Bei der Aufstellung des P.A.G. sind wir recht konservativ vorgegangen, indem wir hauptsächlich versucht haben, die damaligen Bebauungspläne von Küntzig und Niederkerschen lediglich der gesetzlichen Lage anzupassen und nur punktuell die Bebaubarkeit zu erweitern.

Bei den „*quartiers existants*“ sind die Zonen mit der höchsten Baudichte leicht erkennbar, da dort die meisten Bauprojekte umgesetzt werden. Der Großteil betrifft die „*Avenue de*

Luxembourg“ und den „*Boulevard John F. Kennedy*“, weil es sich hier am meisten lohnt, ein Einfamilienhaus durch ein Mehrfamilienhaus zu ersetzen. In den meisten Wohnvierteln sind nur Einfamilienhäuser gestattet, so dass es hier verständlicherweise weniger Bauprojekte gibt.

Die Lage bei den „*nouveaux quartiers*“ hätte eventuell eine Überarbeitung gerechtfertigt. Jedoch stellen wir fest, dass nach Abzug der „*zones différenciées*“ eine direkt bebaubare Fläche von knapp 40 Hektar bleibt, und derzeit erst 16% dieser Flächen soweit verbaut wurden. Bei 30% wurde noch nicht einmal mit der Planung begonnen. Insgesamt hat unser Bebauungsplan also noch genügend Potenzial für die kommenden sechs Jahre, so dass wir von einer Überarbeitung absehen.

Die Gesetzeslage, auf die sich der *P.A.G.* bezieht, hat sich in den vergangenen Jahren recht stark verändert. Allerdings haben die nationalen Pläne stets Vorrang, was bedeutet, dass nationales Recht ohnehin gilt, auch wenn die jeweiligen Bestimmungen nicht in unserem Bebauungsplan stehen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Danke für die ausführliche Darstellung. Einige der gesonderten Bauungsprojekte, die in den vergangenen Jahren durch Unstimmigkeiten unter den beteiligten Grundbesitzern ins Stocken geraten sind, sollten nun auch endlich in die Planung gehen. Wir gehen davon aus, dass alle derzeit vorgesehenen *P.A.P.*-Vorhaben sich in den kommenden sechs Jahren verwirklichen werden. In drei bis vier Jahren werden wir uns dann die Frage stellen müssen, wie wir die zukünftige Gestaltung unserer Gemeinde planen, um dann in sechs Jahren den Bebauungsplan einer Überarbeitung zu unterziehen. Die aktuellen kommunalen Infrastrukturen sind absolut ausreichend, um dem aktuellen Bebauungsplan gerecht zu werden. Der nächste Gemeinderat wird dann über eine eventuelle Erweiterung des Bauperimeters befinden und sich einen Plan geben, um die Infrastrukturen dementsprechend anzupassen. Diese Überlegungen sind jedoch noch Zukunftsmusik, so dass der Schöffenrat dem Gemeinderat heute vorschlägt, den Allgemeinen Bebauungsplan in seiner aktuellen Version für die kommenden sechs Jahre gutzuheißen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Dies ist ein sehr komplexes Dossier. Als wir uns gestern getroffen haben, um uns auf die Sitzung vorzubereiten, sind uns viele Fragen in den Sinn gekommen. Einige konnten nun beantwortet werden, jedoch nicht alle. Wir fragen uns, wie die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde aussieht, wenn wir den *P.A.G.* in seiner jetzigen Form weiterlaufen lassen. Zwar können wir die Schlussfolgerung des Schöffenrates nachvollziehen, doch wir fühlen uns nicht auf der Höhe, eine so tiefgreifende Entscheidung heute zu fällen. Wir hätten uns gewünscht, uns im Vorfeld mehr mit diesem Dossier auseinander setzen zu können. Aus diesen Gründen werden die LSAP-Räte sich bei der Abstimmung enthalten.

Gutheißen bei 10 JA-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) und 5 Enthaltungen (LSAP).

Punkt 2.2. Konvention im Rahmen einer Baugenehmigung im Ort „12, rue de l'Eglise“ in Niederkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Ähnliche Konventionen haben wir bereits in der Vergangenheit aufgesetzt, wenn es um den Abriss von geschützten Gebäuden geht. In diesem Fall wurde das Haus neben dem Direktionsgebäude des LTPS von einem Experten als baufällig erklärt. Mit Unterzeichnung der Konvention verpflichtet sich der Bauherr zum Bau eines Gebäudes, welches sich wieder harmonisch in das Bild des Dorfkerns einfügt.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Wird in Fällen, in denen ein schützenswertes Gebäude von einem Statiker als baufällig angesehen wird, auch eine Gegenexpertise beantragt?

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Wir sind in diesem Fall davon ausgegangen, dass die Expertise richtig ist.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 2.3. Zusatz zur Konvention im Rahmen des gesonderten Bebauungsprojektes „PAP
Rue de l'Eglise – Rue de la Gare“ in Oberkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Dieses Bauprojekt befindet sich derzeit in der Bauphase. Die diesbezügliche Konvention wurde im vergangenen Jahr gutgeheißen. Im Bereich der Einfahrt aus der „Rue de l'Eglise“ gibt es nun jedoch Klärungsbedarf, da wir festgestellt haben, dass es dort einen Niveauunterschied gibt, welcher mittels einer Stützmauer ausgeglichen werden muss. Außerdem gibt es Unstimmigkeiten zwischen dem Bauherrn und dem Eigentümer des angrenzenden Hauses, was den genauen Verlauf der Grundstücksgrenze angeht. Die Konvention richtet sich nach der Grundstücksgrenze, die der Eigentümer vor Gericht angibt, so dass das Bauvorhaben unabhängig vom Ausgang des Gerichtsprozesses weitergeführt werden kann.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 2.4. Bebauung von Parzellen im Ort „22, Chemin d'Arlon“ in Küntzig.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die beiden nebeneinanderliegenden Parzellen im „Chemin d'Arlon“ sollen neu aufgeteilt werden, so dass auf sechs Parzellen Einfamilienhäuser gebaut werden können. Möglich wären sowohl Doppelhaushälften als auch isolierte Bungalows. Der hintere Teil der Parzellen liegt in einer landwirtschaftlichen Zone und kann demnach nicht bebaut werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 2.5. Bebauung einer Parzelle im Ort „50, rue de Grass“ in Küntzig.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Bei dieser Parzellierung soll ein Teil der Parzelle, auf der das Haus mit der Nummer 50 steht, abgetrennt werden, um Teil der Parzelle zu werden, auf der die Hausnummer 48 steht. Auf diesem Teil befindet sich ein Gartenhäuschen, welches laut Verordnung zuerst abgerissen werden müsste. Da wir jedoch wissen, dass das Stück wieder Teil einer bebauten Parzelle wird, haben wir eine Ausnahmekonvention aufgesetzt.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 2.6. Bebauung einer Parzelle im Ort „161, avenue de Luxembourg“ in Niederkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Die Hausnummer 161 befindet sich gleich gegenüber des „Boulevard Kennedy“. Ein Bauprojekt für drei Mehrfamilienhäuser wird auf der Höhe der Hausnummern 167 und 169 realisiert, doch die Parzelle der Hausnummer 161 reicht hinter den benachbarten Häusern bis hin zu diesem Bebauungsprojekt. Deshalb soll ein Teil dieser Parzelle zugunsten des Bauvorhabens abgetrennt werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 2.7. Bebauung einer Parzelle im Ort „60, rue de Schouweiler“ in Niederkerschen.

Frau Carole JUTTEL (Gemeindearchitektin): Das Haus mit der Nummer 60 wird abgerissen. Anstelle dieses Hauses sollen zwei Mehrfamilienhäuser entstehen. Um dies zu ermöglichen, wird die Parzelle in zwei Teile unterteilt.

Einstimmiger Beschluss.

3. Projekte und Kostenvoranschläge

Punkt 3.1. Erneuerung des Parkplatzes „Place Schuman“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Bereits bei der Vorstellung des Haushaltsprojektes im Dezember 2020 hatten wir angekündigt, dass wir den Parkplatz „Place Schuman“ in Niederkerschen neu gestalten möchten. Diesbezüglich hatten wir einen Kredit in Höhe von 330.000 € bereits vorgesehen. Das Projekt beläuft sich nun auf 469.000 €, doch es wird kein Zusatzkredit benötigt, denn der für 2021 vorgesehene Kredit ist ausreichend für die noch in diesem Jahr stattfindenden Arbeiten. Der Restbetrag wird für das kommende Jahr eingeplant. Herr Blasen wird das Projekt nun vorstellen.

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Die Neugestaltung der „Place Schuman“ ist notwendig geworden, nachdem die Untergrundstruktur an manchen Orten gelitten hat. Insgesamt wird der neu gestaltete Parkplatz über 49 normale Stellplätze verfügen, zwei mehr als bisher. Wir hatten bereits zwei Stellplätze zum Aufladen von Elektroautos eingezeichnet, diese werden selbstverständlich auch wieder angelegt werden. Die Fahrbahn wird asphaltiert, während die Stellplätze mit einem ökologischen Pflasterstein belegt werden, welcher eine erhöhte Infiltration aufweist.

Sechs neue Leuchtmasten werden für die nötige Beleuchtung sorgen. Diese werden anders angeordnet als bisher, damit der Platz beispielsweise bei der jährlichen Kirmes besser genutzt werden kann. Die Begrenzungsmauern werden ausgebessert und die Ein- und Ausfahrt in die „Rue Boeltgen“ breiter gestaltet.

Wir versuchen, so wenig wie möglich an der Untergrundsicht zu arbeiten, um die Kosten für die Bauschuttdeponie gering zu halten. Generell ist in den letzten Wochen und Monaten ein rasanter Anstieg der Materialpreise im Bausektor zu verzeichnen.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf rund 469.000 €.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Die Initiative ist begrüßenswert, denn der Parkplatz befindet sich in einem desolaten Zustand. Wir hätten uns lediglich etwas Vegetation gewünscht, um die Asphaltfläche etwas ansehnlicher zu gestalten. Außerdem wollten wir dazu anregen, das Monument von Robert Schuman etwas aufzuwerten, damit es wieder mehr zur Geltung kommt.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich denke, ein wenig Pflege für dieses Monument sollte in diesem Projekt drin sein.

Schöffin Josée-Anne SIEBENALER-THILL (déi gréng): Außerdem sollte man die Gelegenheit ergreifen und ein Schild mit der Bezeichnung des Platzes anbringen. Ein solches fehlt übrigens auch auf dem „Claus-Cito-Platz“.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Bestünde die Möglichkeit, einzelne Bäume an der Umrandung zu pflanzen? Diese könnten zumindest für ein paar Stellplätze Schatten spenden.

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Einerseits verlieren wir so ein paar Stellplätze, andererseits riskieren wir, dass das Wurzelwerk im Laufe der Zeit den Belag beschädigt. Das Ziel der Anordnung war, ein Maximum an Stellplätzen zu haben und eine Fahrbahnbreite, die ein müheloses Einparken ermöglicht.

Rat Jean-Marie BRUCH (CSV): Ich sehe auf dem Plan einen etwas dunkler eingefärbten Platz nahe der Terrasse der benachbarten Gaststätte

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Dieser Platz ist kein Stellplatz, sondern der Zugang zu besagter Terrasse.

Rat Jean-Marie BRUCH (CSV): Sind wir dazu verpflichtet, diesen Zugang zu gewähren?

Wir verzichten somit immerhin auf einen Stellplatz.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieser Zugang existiert bereits seit ewigen Zeiten.

Ich denke, wir sollten es dabei belassen. Der Platz erscheint mir ohnehin etwas knapp für einen weiteren Stellplatz.

Rat Patrick CIUCA (LSAP): Sind weitere Stellplätze für Menschen mit eingeschränkter Mobilität vorgesehen oder bleibt es bei den beiden Plätzen am Rande der „Avenue de Luxembourg“? Diese Plätze werden öfters besetzt von einem Grillhähnchenverkäufer.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese beiden Plätze bleiben bestehen. Der besagte Verkäufer steht meines Wissens nach nur samstags morgens dort. Bisher gab es diesbezüglich keine Beschwerden, doch wenn es ein Problem geben sollte, müssen wir nach einer anderen Lösung suchen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3.2. Renovierung der „Aal Schoul“ in Oberkerschen - Spezialkredit.

Punkt 3.3. Renovierung der „Aal Schoul“ in Oberkerschen – Genehmigung.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Erst nach der Aufstellung der Haushaltsvorlage für das laufende Jahr ist uns aufgefallen, dass es ein Infiltrationsproblem gibt beim ehemaligen Schulgebäude in Oberkerschen. Die Renovierungsarbeiten sind zwar nicht von großem Ausmaß, doch wir sind der Ansicht, dass wir unseren Immobilienbestand schützen müssen und wir deshalb mit diesen Arbeiten nicht bis nächstes Jahr warten sollten. Dementsprechend beantragen wir einen Spezialkredit in Höhe von 100.000 €, damit wir die Renovierung zeitnah angehen können. Das Projekt wird vorgestellt von Herrn Miguel Alvares.

Herr Miguel ALVARES (Kommunaler Gebäudetechniker): Das Hauptproblem beim Gebäude gegenüber der Oberkerschener Kirche sind Infiltrationen in der Sandsteinfassade und den Fensterbänken. Die Fenster wurden bereits im vergangenen Jahr neu abgedichtet, doch damit war das Problem nicht behoben. Im Innern des Gebäudes sind Spuren von Feuchtigkeit an den Wänden festzustellen.

Wir ergreifen die Gelegenheit, um das Regenabflussrohr anders zu gestalten und den Elektrokasten vom Gehweg ins Innere des Gebäudes zu verlagern. Ansonsten sieht das Projekt die Renovierung der Fassade und die Erneuerung der Fenster und Türen, sowie ein paar Malerarbeiten vor. Der Gesamtkostenpunkt beläuft sich auf rund 100.000 €.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Was genau verstehen Sie unter der Renovierung der Fassade? Wird sie lediglich frisch gestrichen?

Herr Miguel ALVARES (Kommunaler Gebäudetechniker): Die Fassade wird nicht gestrichen, sie soll ihre Sandsteinoptik behalten. Sie wird komplett gesäubert und die Fugen werden erneuert. Diese Arbeiten werden von einer spezialisierten Firma durchgeführt, die sich ansonsten auch mit der Instandsetzung von Monumenten beschäftigt.

Punkt 3.2.: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3.3.: Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3.4. Endabrechnungen zu Projekten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Heute liegen uns drei Endabrechnungen zu Projekten vor. Diese Endabrechnungen gehören nun zum Aufgabenbereich der kommunalen Finanzabteilung. In der Vergangenheit gab es stets etwas Verzug in der Aufstellung der Endabrechnungen, doch dies sollte nun nicht mehr der Fall sein. In Zukunft

werden die Endabrechnungen dem Gemeinderat zeitnah nach dem Abschluss der Projekte vorgelegt.

Für die Erneuerung der Wasserleitung zwischen Oberkerschen und Linger war ein Kostenvoranschlag von 270.000 € gutgeheißen worden. Die Arbeiten waren am Ende mit rund 177.000 € weniger kostspielig.

Der Kostenvoranschlag für die erste Phase des Parks „Um Paesch“ in Oberkerschen belief sich auf 1.285.000 €, ausgegeben wurden rund 1.204.000 €.

Ein etwas größeres Projekt waren die Straßenbauarbeiten an der „Rue de la Résistance“, denn es erstreckte von der Planung bis zur Vollendung sich über knapp 17 Jahre. Die Ausgaben belaufen sich auf rund 3.336.000 €, der Kostenvoranschlag aus dem Jahr 2011 belief sich auf 3.300.000 €.

Einstimmiger Beschluss.

4. Verwaltungsangelegenheiten

Punkt 4.1. Nationaler Plan der Luftqualität – Stellungnahme.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Leiter des kommunalen Umweltamtes, Jeff KÜNSCH, wird uns nun die vom Schöffenrat vorgeschlagene Stellungnahme zum Nationalen Plan der Luftqualität vorstellen.

Herr Jeff KÜNSCH (Kommunaler Umweltberater): Der Nationale Plan der Luftqualität wurde am 9. Dezember 2020 vom Regierungsrat gutgeheißen und war vom 4. Februar bis zum 5. April öffentlich einsehbar. Heute ist der Gemeinderat dazu aufgerufen, eine Stellungnahme zu diesem Dokument abzugeben.

Ich möchte auf einzelne Punkte eingehen, die für die Gemeinde Käerjeng von besonderer Wichtigkeit sind. Der europäische Grenzwert von 40 µg/m³ Stickstoffdioxid wurde im Jahr

2018 überschritten, und auch 2019 war der Wert aufgrund einer gewissen Messabweichungstoleranz nur knapp unterschritten. Im Rahmen dieses Plans wurden lediglich an einem Punkt der „Avenue de Luxembourg“, auf Höhe der Brauerei, Messungen vorgenommen, und man ging deshalb davon aus, dass der Grenzwert nur auf einer Länge von 100m überschritten würde und nur etwa 400 Einwohner davon betroffen wären. Ein Biomonitoringstudie aus dem Jahr 2012 zeigte jedoch, dass an einem weiteren Punkt, an der Kreuzung mit der „Rue de l'Eau“, ähnlich hohe Messwerte aufgezeichnet wurden. Man kann also davon ausgehen, dass der stark betroffene Teil sich über 400m erstreckt und dementsprechend eine höhere Anzahl an Einwohnern darunter zu leiden hat.

Laut eines Diagramms ist rund ein Drittel der Luftverschmutzung in Niederkerschen auf äußere, nicht klar zu definierende und von daher nicht zu bekämpfende Faktoren zurückzuführen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass man sich den Faktoren widmet, auf die man Einfluss hat. Der bei weitem größte Faktor bei uns ist natürlich der Straßenverkehr.

Nun hat man Simulationen aufgestellt, die aufzeigen sollen, wie sich die Werte in den kommenden Jahren verändern. So würde der Messwert in Niederkerschen in den Jahren 2022 und 2023 sinken. Allerdings muss man wissen, dass diese Simulation bereits mehrere Maßnahmen berücksichtigt, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt wurden: die Umgehungsstraße, eine neue Buslinie und ein neuer Radweg. Ein niedrigerer Wert kann also nur durch die Umsetzung dieser Maßnahmen erreicht werden.

Weitere Simulationen zeigen den Einfluss, den weitere Maßnahmen, die derzeit noch nicht in Erwägung gezogen wurden, auf die Messwerte haben könnten.

Die Stellungnahme des Schöffenrates ist generell positiv, sieht jedoch vor, dass man den Werten an zwei Messpunkten Rechnung tragen müsse und man von einer Überschreitung des Grenzwertes auf einer Länge von 400m ausgehen müsse. Außerdem wird in der Stellungnahme hervorgehoben, dass ein Drittel der Luftverschmutzung regionale Ursachen hat und nicht von uns beeinflussbar ist. Auch unterstreichen wir, dass eine Senkung der Messwerte nur durch die Verwirklichung der geplanten Maßnahmen zu erzielen ist: die Umgehungsstraße für Niederkerschen, die intelligenten Ampeln mit Priorisierung der Linienbusse, eine Buslinie mit hohem Dienstleistungsniveau für den Süden des Landes und der Radweg PC38 zwischen Dippach und Niederkerschen. Zu guter Letzt stellen wir noch

fest, dass die Simulationen eine steigende Abweichung aufzeigen, im Jahr 2018 rund 5%, im Jahr 2019 bereits 8%.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich möchte hinzufügen, dass man stets die teils technischen Studien und die Simulationen mit der Realität vergleichen muss. Die Realität zeigt, dass die Belastung über den europäischen Grenzwerten liegt, und auch wenn der Grenzwert bei 40 liegt, und wir Messungen von 38 oder 39 haben, sind wir weit entfernt von einer bedenkenlosen Situation.

Außerdem reicht es nicht aus, eine Argumentation rein auf die NOx-Werte aufzubauen, denn auch die Lärmbelästigung hat großen Anteil an der sinkenden Lebensqualität der Bürger im Zentrum von Niederkerschen.

Die Gemeinde Käerjeng wird alles tun, was in ihren Möglichkeiten ist, um den Verkehr durch unsere Gemeinde zu reduzieren. So streben wir stets nach einem attraktiveren Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs. Die Doppelgleisigkeit der Zugverbindung in Richtung Luxemburg hat sicherlich schon etwas bewirkt, doch wir verzeichnen jedes Jahr (außer vielleicht in Corona-Zeiten) einen Anstieg des Straßenverkehrs um 3 bis 4%, und dieser Anstieg wird auch nicht durch die Bahn aufgefangen. Wir stellen fest, dass immer mehr Verkehr durch Fingig, Küntzig und Oberkerschen fließt. Dabei handelt es sich nicht um unsere Bürger, sondern zum Großteil um Anwohner aus dem nahen Grenzgebiet, so dass wir recht wenig Einfluss auf diese Situation haben. Bei der Erweiterung des Radwegenetzes und der Verbesserung des Verkehrsflusses durch intelligente Ampeln sind wir vom Staat abhängig. Dabei warten wir nun seit sechs Jahren auf den Start dieses Pilotprojektes. Durch die Arbeiten an den Ampeln werden weitere Baustellen auf der N5 den Verkehr beeinträchtigen, doch wir sind der Ansicht, dass wir alles tun müssen, um eine Verbesserung der Lebensqualität unserer Bürger herbeizuführen. Jede einzelne Maßnahme ist Teil eines großen Puzzles, dazu zählen auch das geplante Parkhaus am Bahnhof oder ein Lärmschutzwall entlang der Umgehungsstraße.

Wir schlagen dem Gemeinderat also vor, dem Nationalen Plan prinzipiell zuzustimmen und eine Reihe von Bemerkungen zu formulieren, so wie Herr Künsch sie uns gerade vorgestellt hat.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Insgesamt können wir mit dem Vorschlag des Schöffenrates einverstanden sein. In Anbetracht der Tatsache, dass wir nun schon seit sechs Jahren auf diese intelligente Ampeltechnik warten, muss ich sagen, dass es fast zum Verzweifeln ist, dass heutzutage scheinbar nichts mehr fristgerecht umgesetzt wird. Das Gleiche gilt für das Parkhaus, das im kommenden Jahr fertiggestellt sein sollte, wobei wir uns glücklich schätzen können, wenn im nächsten Jahr die Arbeiten überhaupt angefangen haben. Es ist erschreckend zu sehen, wie reaktiv die Gemeinden sein können, und wie wenig dies auf den Staat zutrifft.

Ich möchte auch noch einmal an die Ausführungen des früheren LSAP-Ratsmitglied Eric Sassel erinnern, als er uns erläuterte, wie es überhaupt zu diesem Grenzwert von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Stickstoffdioxid kam. Dieser Grenzwert basiert auf europäischen Verhandlungen, wobei nicht wenige Experten der Ansicht sind, dass der Grenzwert eher bei 30 liegen müsste. Die Luftqualität muss unbedingt verbessert werden, und es scheint so, als ob dies nur durch den Bau der Umgehungsstraße zu bewerkstelligen ist.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Zunächst danke ich unserem Umweltberater Jeff Künsch für seine ausführliche Analyse des Dokumentes. Man stellt anhand der Simulationen fest, dass die NO_x-Belastung mit der Verwirklichung der geplanten Maßnahmen sinkt. Sowohl im Nationalen Plan gegen die Lärmbelästigung als auch im Nationalen Plan der Luftqualität wird die Umgehungsstraße stets als Hauptmaßnahme zur Senkung der schädlichen Werte aufgeführt. Es liegen also genügend Argumente für die Verwirklichung dieses Projektes auf dem Tisch. Wir stimmen der vom Schöffenrat vorgeschlagenen Stellungnahme zu.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4.2. Nationaler Plan zur Organisation der Rettungsdienste – Stellungnahme.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Das Innenministerium hat die Gemeinden gebeten, bis zum 1. Juni dieses Jahres eine Stellungnahme zum Nationalen Plan zur Organisation der Rettungsdienste, kurz PNOS, abzugeben. Beim PNOS geht es darum, die

Rettungsdienste auf nationaler Ebene so zu organisieren, dass an jedem Ort im Land eine Intervention innerhalb von 15 Minuten möglich ist. Mit dieser Zielsetzung kann man ja eigentlich nur einverstanden sein. In großen Teilen des Landes ist das heute bereits der Fall, es sei denn, die Feuerwehr bleibt im Verkehr stecken.

Die Finanzierung dieses Vorhabens ist losgelöst vom eigentlichen Plan zu betrachten. Jedes Vorhaben hat seinen Preis, und man kann nicht argumentieren, dass die Gesundheit der Menschen keinen Preis kennt. In der derzeitigen Lage wird die Finanzierung aufgeteilt zwischen Staat und Gemeinden. Wir stellen in den letzten Jahren in unserem Haushalt einen starken Anstieg der Ausgaben für das Rettungswesen fest.

Außerdem sind wir seit sechs Jahren in Erwartung einer gemeinsamen Struktur für das Rettungswesen und die Polizei der Gemeinden Käerjeng und Petingen. In diesem Dossier ist bisher nicht der geringste Fortschritt zu verzeichnen. Obwohl es gegen unsere Interessen wäre, haben wir dem Polizeiminister Kox mitgeteilt, dass wir dem CGDIS vorschlagen werden, das Einsatzzentrum alleine zu bauen, sollte die Polizei sich nicht zeitnah dazu entscheiden, mitzumachen. Es ist schon erstaunlich, dass zwei Gemeinden sich schnell einig werden über einen geeigneten Standort, und sechs Jahre danach lediglich das CGDIS Interesse am Dossier zeigt. Seitens der Polizei gab es meines Wissens nach lediglich ein Schreiben im Jahr 2019, in dem der damalige Polizeiminister dem Innenminister das Interesse der Polizei mitteilt. Es ist zum Verzweifeln, und man kommt unweigerlich zur Ansicht, dass vor dem Gesetz alle Gemeinden gleich sind, doch einige noch gleicher zu sein scheinen.

Der Schöffenrat hat die Stellungnahme des *Syvicol* unter die Lupe genommen und ist zum Entschluss gekommen, diese Stellungnahme als Basis für unsere Argumentation zu nehmen. Das *Syvicol* begrüßt die Zielsetzung des *PNOS*, setzt sich jedoch kritisch mit der Art und Weise auseinander, wie der *PNOS* in den kommenden Jahren umgesetzt werden soll. Das Syndikat stellt eine ganze Reihe von Fragen, unter anderem was die Finanzierung angeht. Für die Gemeinde Käerjeng werden die jährlichen Ausgaben für das CGDIS in den kommenden Jahren auf zwischen 1,2 und 1,5 Millionen € ansteigen. Vor der Gründung des CGDIS lagen diese Ausgaben noch um 150.000 €. Ein starker Anstieg also, ohne jedoch dass man bisher größere Änderungen feststellt.

Zum ehrenamtlichen Engagement konnte das CGDIS leider keine Zahlen liefern. Mein Gefühl sagt mir, dass in unserer Gemeinde die ehrenamtliche Tätigkeit beim Rettungswesen stark rückläufig ist, bedingt dadurch dass sich ganze Familien zurückgezogen haben, die mit vielen Mitgliedern aktiv waren und man sie bisher nicht gleichwertig ersetzen konnte. Laut dem Gesetzesvorschlag sollen künftig etwa 2.000 Menschen für das CGDIS arbeiten, und es stellt sich daher natürlich die berechtigte Frage nach der Auswirkung auf die Haushalte der Gemeinden.

Schlussendlich möchte ich noch auf die Finanzierung eingehen. Die Regierung gibt, in meinen Augen fälschlicherweise, an, dass die Gemeinden das CGDIS zu 25% direkt mitfinanzieren. Man muss jedoch wissen, dass 50% finanziert werden durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer im Jahre 2015, deren Mehreinnahmen den Gemeinden vorenthalten wurden. In Anbetracht dieser Tatsache ist es also vielmehr so, dass die Gemeinden 75% beigesteuert haben und der Staat lediglich 25%. Außerdem haben die Gemeinden bei der Gründung des CGDIS 119 Millionen € an Kapital beigesteuert, der Staat jedoch 0 €.

Man muss jedoch die Zielsetzung und die Finanzierung des *PNOS* getrennt voneinander betrachten. Der Schöffenrat schlägt vor, dass die Gemeinde Käerjeng die Ausrichtung des *PNOS* gutheißt, sich jedoch auch der kritischen Sichtweise des *Syvicol* bezüglich der Umsetzung anschließt.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Wir werden das Gutachten des *Syvicol* so nicht unterstützen können, nicht zuletzt auch weil es noch Klärungsbedarf in einzelnen Punkten zwischen dem Syndikat und dem Ministerium gibt. Natürlich ist niemand begeistert, wenn Ausgaben ansteigen, doch ich denke, dies ist ein sinnvoller Zweck.

Ich teile die Ansicht von Herrn Wolter nicht, wenn er Einnahmen mit verrechnet, die den Gemeinden eventuell hätten zugestanden werden können. Aus diesen Gründen werden wir unsere Zustimmung nicht geben können.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Auf welche juristische und buchhalterische Argumentation stützt sich Ihre Beweisführung, wenn Sie behaupten, dieses Geld käme nicht von den Gemeinden?

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Es ist meiner Ansicht nach nicht richtig, Einnahmen in die Rechnung aufzunehmen, die der Staat durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer erzielt hat. Der Staat hat beschlossen, diese Einnahmen nicht den Gemeinden zugutekommen zu lassen, sondern damit das CGDIS zu finanzieren. Somit stammt dieses Geld nicht aus dem kommunalen Sektor, denn es wurde den Gemeinden nicht zugestanden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Im Jahr 2015 hat der Staat die Mehrwertsteuer von 15% auf 17% erhöht. Laut Gesetz stehen den Gemeinden 10% der Einnahmen durch die Mehrwertsteuer zu, folglich hätte der Anteil an den Mehreinnahmen den Gemeinden zugestanden. Aus Sicht der Buchhaltung fließt dieses Geld in den staatlichen Fonds für die kommunalen Zuwendungen, wird jedoch bei der Überweisung zurückgehalten und dem CGDIS zugewendet. Ihre Argumentation hält juristisch wie auch buchhalterisch die Straße nicht.

All dies hat nur indirekt mit dem *PNOS* zu tun. Und doch ist es eine logische Konsequenz daraus, denn wenn man sich als Ziel setzt, dass ein Einsatz innerhalb von 15 Minuten, wie er in den Gemeinden des Südens und des Zentrums durchaus bereits möglich ist, auch in den ländlichen Gemeinden des Nordens möglich sein muss, dann hat das seinen Preis. Am Ende ist das für uns als Südgemeinde eine Art Solidaritätsbeitrag für die Nordgemeinden. Wenn man angibt, dass die Finanzierung gleichermaßen von Gemeinden und Staat bewerkstelligt wird, dann darf man nicht so tun, als ob 45 Millionen € (aus der Mehrwertsteuererhöhung) einfach so vom Himmel fallen oder vom Staat kommen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Wir haben uns auch mit dem *PNOS* auseinandergesetzt. Die darin festgehaltene Zielsetzung ist klar und wichtig. Dementsprechend ist der *PNOS* auch ein wichtiges Werkzeug in der Umsetzung dieser Ziele. Wir begrüßen die Aufstellung des Plans und die festgelegten Ziele. Wichtig ist es, die Motivation und den Einsatz der ehrenamtlichen Feuerwehrleute wertzuschätzen und zu respektieren, indem sie in die neue Struktur integriert werden und so ein Gleichgewicht zwischen freiwilligen und hauptberuflichen Feuerwehrleuten entsteht.

Es ist klar, dass man in zusätzliche Mitarbeiter, Material und Infrastrukturen investieren muss. Die Gemeinde steht in der Verantwortung, bei der Finanzierung dieser Dienstleistung mitzuhelfen, so wie das auch im Gesetz zur Schaffung des CGDIS festgehalten ist. Dementsprechend stellen wir nicht in Frage, dass eine effiziente Organisation der Rettungsdienste etwas kosten wird und dass diese Investition notwendig und wichtig ist. Doch der Teufel steckt bekanntlich im Detail, und so stellen sich uns doch einige Fragen beim Lesen des *PNOS*. Wir teilen die Ansicht des *Syvicol* indem wir uns Fragen stellen zu den genannten Zahlen, die im *PNOS* als Basis genutzt werden, um die Finanzierungstabelle aufzustellen. Die Periode, die benutzt wird um längerfristige Planungen zu rechnen, ist ziemlich reduziert und müsste ausgebaut werden.

Auch wäre die Präsentation eines detaillierteren Budgets für die Gemeinden interessant gewesen, so dass transparent ersichtlich wäre, was insgesamt in den unterschiedlichen Jahren mit finanziert wird.

Im Allgemeinen können wir der Ansicht des *Syvicol* zustimmen, so dass wir die Stellungnahme der Gemeinde zum *PNOS* unterstützen.

Schöffe Frank PIRROTTE (CSV): Die Öffentlichkeit sieht das Angebot, dass im ganzen Land ein Einsatz der Rettungsdienste innerhalb von 15 Minuten erfolgen können soll. Das bringt substantielle Ausgaben für die Gemeinden mit sich, und einzelne Gemeinden werden sich gezwungen sehen, bereits geplant Projekte nicht zu verwirklichen, da ihnen schlichtweg die finanziellen Mittel fehlen. Einerseits verzeichnet man durch die Coronapandemie weniger Einnahmen, andererseits werden vom Staat immer höhere Ausgaben vorgegeben. Das Ganze kostet den kommunalen Sektor sehr viel Geld, und man darf nicht vergessen, dass viele kleinere Gemeinden bereits heute keinen großen finanziellen Spielraum mehr haben.

Es wird in Aussicht gestellt, dass bis zu einem nicht genauer definierten Zeitpunkt 2.000 Menschen für das CGDIS arbeiten sollen. Ich stelle mir die Frage, wie man damit die vielen freiwilligen Helfer bei der Stange halten möchte und wie man die wertvolle Erfahrung dieser Menschen behalten will. Ist eventuell vorgesehen, dass erfahrene Freiwillige vom CGDIS eingestellt werden?

Mittel- und langfristig stellt sich auch die Frage der Finanzierung der in Aussicht gestellten Bauprojekte. Da die Gemeinde immer weniger Einfluss auf das Rettungswesen hat, kann der Staat die Finanzierung eigentlich auch ganz übernehmen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In diesem Zusammenhang möchte ich den Gemeinderat darauf vorbereiten, dass die Preise im Bausektor dabei sind zu explodieren. Bei den staatlichen Einnahmen fehlen uns 2020 zwar nur 4 Millionen € anstatt 6 Millionen € wie anfangs befürchtet, doch auf einzelnen Großbaustellen rechnen wir mit bis zu 40% an Mehrkosten. Die Kosten steigen, die Lieferfristen verlängern sich, und ich kann als Bürgermeister heute nicht mehr für die Verwirklichung der geplanten Projekte garantieren.

Alles was das CGDIS an Bauprojekten noch in Aussicht stellt, wird zwischen 300 und 400 Millionen € kosten. Das nationale Rettungszentrum *CNIS* sollte vor der Gründung des CGDIS jeweils zur Hälfte vom Staat und von der Stadt Luxemburg finanziert werden. Nun jedoch zahlt der Staat nichts, die Stadt Luxemburg ebenso, und die Kosten werden vom CGDIS getragen, also unter allen Gemeinden aufgeteilt, so dass die Stadt Luxemburg und der Staat als großer Gewinner hervorgehen.

Glücklicherweise fällt das gemeinsame Einsatzzentrum mit Petingen in die Kategorie *C/S3*. Bei einem *C/S2* ist es nämlich so, dass die Gemeinde das zum Bau benötigte Grundstück gratis zur Verfügung stellt, sprich dieser Kostenpunkt integral von der Gemeinde zu tragen ist, und erst ab dem Bau die Kosten via CGDIS unter Staat und Gemeinde aufgeteilt werden.

All diese Überlegungen sind für uns von großer Wichtigkeit. Die derzeitige Feuerwehrkaserne ist nicht mehr zeitgemäß, weshalb wir uns auch für eine gemeinsame Kaserne mit der Gemeinde Petingen entschieden haben. Anstelle der jetzigen Kaserne soll mittelfristig eine Schule gebaut werden.

Zusammenfassend stelle ich fest, dass wir uns hier am Tisch einig sind, was die Zielsetzung des *PNOS* angeht, doch unterschiedlicher Ansicht sind in Bezug auf die Umsetzung und die Finanzierung.

Gutheißen bei 10 JA-Stimmen (CSV, déi gréng, DP) und 5 NEIN-Stimmen (LSAP).

Punkt 4.3. Genehmigung eines Prozesses im Rahmen des Projektes zum Bau einer Umgehungsstraße für Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Bürgerinitiative der Gemeinde Sassenheim möchte den Bau einer Wildbrücke über die Straße in Richtung Sassenheim, welche abgesenkt werden soll, gerichtlich in Frage stellen. Der Schöffenrat ist der Ansicht, dass die Gemeinde darauf reagieren muss. Es geht nicht einzig und allein um den Bau der Umgehungsstraße, sondern auch um die Absenkung der Straße zwischen Niederkerschen und Sassenheim, um den Bau des Parkhauses am Bahnhof, um die Verbesserung der Lebensqualität der Einwohner des Bahnhofsviertels. All diese Argumente haben uns dazu bewegt, einen Anwalt damit zu beauftragen, die Interessen unserer Bürger zu verteidigen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 4.4. Zusammenstellung des Begleitausschusses der Aufnahmestruktur für Asylbewerber.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Konvention, die wir im Rahmen der Flüchtlingsstruktur mit dem Staat unterzeichnet haben, sieht die Schaffung eines Begleitausschusses vor, welcher aus Vertretern des Staates und der Gemeinde bestehen soll. Außerdem kann der Ausschuss zu jedem Zeitpunkt Experten einladen, um an den jeweiligen Sitzungen teilzunehmen.

Dem Schöffenrat war es von Anfang an wichtig, dass alle Parteien an diesem Tisch bei diesem wichtigen sozialen Beitrag unserer Gemeinde an einem Strang ziehen. Deshalb schlagen wir vor, den Begleitausschuss mit zwei Vertretern des Schöffenrates und einem Vertreter der politischen Opposition zu besetzen. Außerdem sollen der Vorsitzende der kommunalen Kommission für soziale Kohäsion und der Gemeindesekretär Mitglied in diesem Ausschuss sein. Wir haben bewusst darauf verzichtet, die Posten mit Namen zu besetzen, um flexibel zu bleiben.

Einstimmiger Beschluss.

5. Kommunale Finanzen

Punkt 5.1. Provisorisches Gutheißen der administrativen Jahresabschlusskonten für das Jahr 2019.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Schöffenrat hat auf die Anmerkungen der „*Direction du contrôle de la comptabilité des communes*“ geantwortet. Die Jahresabschlusskonten des Schöffenrates für das Jahr 2019 sehen aus wie folgt:

Überschuss Ende 2018 :	20.535.739,30 €
Ordentliche Einnahmen :	46.572.676,50 €
Außerordentliche Einnahmen :	1.745.659,90 €
Malus 2018 :	0,00 €
Ordentliche Ausgaben :	31.175.578,14 €
Außerordentliche Ausgaben :	10.114.014,73 €
Überschuss Ende 2019 :	27.564.482,83 €

Gutheißen bei 9 JA-Stimmen (CSV, déi gréng) und 6 NEIN-Stimmen (LSAP, DP).

Punkt 5.2. Provisorisches Gutheißen der Jahresabschlusskonten des Gemeindeenehmers für das Jahr 2019.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Jahresabschlusskonten des Gemeindeenehmers für das Jahr 2019 sehen aus wie folgt:

	Ordentlicher Haushalt	Außerordentlicher Haushalt
Total der Einnahmen :	46 572 676,50 €	1 745 659,90 €
Total der Ausgaben :	31 175 578,14 €	10 114 014,73 €
Überschuss Jahr 2019 :	15 397 098,36 €	
Malus Jahr 2019 :		8 368 354,83 €

Überschuss Ende 2018 :	20 535 739,30 €	
Malus Ende 2018 :		
Gesamtüberschuss :	35 932 837,66 €	
Gesamtmalus :		8 368 354,83 €
Übertrag Ordentl.- Außerordent. :	- 8 368 354,83 €	+8 368 354,83 €
Endgültiger Überschuss :	27 564 482,83 €	

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5.3. Aufstellung der ausstehenden Einnahmen des Jahres 2020.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Insgesamt stehen aus dem vergangenen Jahr Einnahmen in Höhe von 55.946,11 € noch aus. Der Gemeindeeinnahmehaber beantragt die Entlastung für die Summe von 1.321,50 €, so dass 54.624,61 € noch einzutreiben bleiben.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5.4. Aussetzen der Standgeldzahlung von Schaustellern im Jahr 2021.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Der Schöffenrat schlägt vor, den Schaustellern für ihre Präsenz auf den Jahrmärkten von Niederkerschen und Küntzig in diesem Jahr kein Standgeld zu verrechnen. Die Jahrmärkte sollen im Respekt der aktuell im Rahmen der Coronapandemie geltenden Bestimmungen stattfinden, was einerseits gewisse Ausgaben für die Schausteller mit sich bringt, und sie andererseits vielleicht nicht die gleichen Einnahmen wie in den Vorjahren zu erwarten haben.

Die Gemeinde Mamer hat vor kurzem ihre Kirmes unter diesen Bedingungen veranstaltet, zur großen Zufriedenheit aller Beteiligten. Man stellt fest, dass europaweit versucht wird, wieder mehr Normalität in den Alltag der Menschen zu bringen.

Die Gemeinde verzichtet auf Standgelder in Höhe von 1.500 €.

Einstimmiger Beschluss.

6. Kommunale Verordnungen

Punkt 6.1. Betriebsordnung der kommunalen Sportstätten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir sind stets bemüht, unsere Betriebsordnungen an die gegebenen Bedingungen anzupassen. Die kommunale Sportskommission hat sich mit dem hier vorliegenden Dokument auseinandergesetzt und es positiv begutachtet. Herr Birsens wird es uns nun in seinen Einzelheiten präsentieren.

Herr Bern BIRSENS (PR-Dienst Gemeng Käerjeng): Bisher gab es lediglich in vier verschiedenen Sportinfrastrukturen in unserer Gemeinde ein interne Betriebsordnung: die Sporthalle „Op Acker“, die Infrastrukturen „Um Dribbel“ und das Fußballfeld in Küntzig sowie die Sporthalle in Linger. In vier weiteren Sporteinrichtungen gab es noch keine: das „Centre Polyvalent“ in Oberkerschen, die Sporthalle und die Tennisfelder in Küntzig sowie der Tischtennissaal in Fingig. Wir wollten jedoch vermeiden, eine fünfte Version einer Betriebsordnung einzuführen, und vielmehr eine einheitliche Verordnung aufstellen, die die Bedingungen in allen Sporteinrichtungen unserer Gemeinde regelt.

Das vorliegende Dokument wurde ausgearbeitet von einem Team bestehend aus mir, dem Vorsteher des kommunalen Pfortnerteams Emile Muller und Herrn Richard Scharll aus dem Gemeindesekretariat. Es wurde der Sportskommission am 1. März zur Begutachtung vorgelegt, und anschließend wurde einzelnen Anregungen Rechnung getragen.

Die neue Verordnung ist klarer in ihrer Aufteilung. Sie fixiert einheitliche Öffnungs- und Trainingszeiten für alle kommunalen Sportinfrastrukturen. Außerdem wird festgelegt, dass die Installationen während den Sommerferien für zwei Wochen schließen, um Reinigungs- und Wartungsarbeiten zu ermöglichen. Auch über die Weihnachtsferien sowie an gesetzlichen Feiertagen bleiben sie geschlossen.

Bei etwaigen Änderungen der Trainingszeiten müssen die Vereine eine gewisse Frist einhalten, um die Anpassung der Arbeitspläne der Pförtner und der Reinigungskräfte zu ermöglichen. Es wird festgelegt, an welchen Orten der Konsum von alkoholischen Getränken erlaubt ist und was in den Umkleieräumen erlaubt ist und was nicht. Wir ermutigen die Besucher der Infrastrukturen, keine Wertsachen unbeaufsichtigt zu lassen.

Ein Kapitel widmet sich den Ausschänken. Die Öffnungszeiten der Ausschänke richten sich strikt nach den Trainings- und Wettkampfzeiten.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Ich musste beim Lesen der Verordnung manchmal schmunzeln. Ist es wirklich notwendig, alle Rechte und Pflichten so explizit aufzuführen, wie das hier der Fall ist?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Leider sind die meisten der hier geschilderten Fälle bereits aufgetreten. Der Fantasie der Besucher sind oft keine Grenzen gesetzt.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Wer ist zuständig für die Feststellung eines Verstoßes gegen die Betriebsordnung und für die entsprechende Verhängung einer Strafe?

Herr Richard SCHARLL (Gemeindesekretariat): Wir denken da an die Erweiterung der Kompetenzen der kommunalen Ordnungshüter.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich kann mich der Verwunderung von Frau Kihn nur anschließen. Man fragt sich, ob es notwendig ist, den Menschen zu verbieten, ein Haustier in einem Käfig zu einem Handballspiel mitzubringen. Man sollte meinen, dass der gesunde Menschenverstand ausreichen sollte. Wir sind uns jedoch bewusst, dass es für die Pförtner nicht immer einfach ist, für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Wir verstehen, dass man Öffnungszeiten festlegen muss, um zu gewährleisten, dass die Infrastrukturen zu vertretbaren Zeiten schließen können. Für vieles, was in dieser Verordnung steht, haben wir Verständnis. Jedoch sehen wir es als problematisch an, dass

die Benutzung aller Sportstätte einheitlich geregelt wird, anstatt dass man sich der jeweiligen Situation angepasst hätte. Einzelne Bestimmungen mögen Sinn machen in den Sporthallen „Op Acker“ und „Um Dribbel“, doch nicht unbedingt auf den Küntziger Tennisfeldern. Von daher können wir dieser Betriebsverordnung unsere Zustimmung nicht geben.

Herr Emile MULLER (Gemeindepförtner): Ich bedanke mich bei Herrn Cruchten für die Anerkennung der Arbeit meines Teams. Ich hoffe jedoch, dass der Gemeinderat dieser Betriebsordnung einstimmig zustimmen kann, das wäre auch wichtig für die Mitarbeiter, die täglich damit beschäftigt sind, für Ordnung in den kommunalen Sportinfrastrukturen zu sorgen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Einige Bestimmungen gehen für mich zu weit, besonders in den Infrastrukturen, in denen kein Pförtner arbeitet. Ich denke, es wäre besser, einen Unterschied zu machen zwischen den Sporteinrichtungen, in denen Gemeindepersonal vor Ort ist, und jenen, in denen das nicht der Fall ist.

Herr Emile MULLER (Gemeindepförtner): Man darf nicht vergessen, dass jede Sporteinrichtung eine kommunale Infrastruktur ist, die von der Gemeinde gereinigt und instandgehalten wird. Heutzutage ist es nicht mehr selbstverständlich, dass die Vereine und ihre Mitglieder den nötigen Respekt vor kommunalen Eigentum oder Gemeindepersonal haben. Es ist auch nicht immer einfach, jemanden zurechtzuweisen, wenn es denn sein muss, denn dann wird man gleich mit Fragen konfrontiert: „Wo steht das? Wer sagt das?“. Leider muss es überall Regeln geben, auch dort, wo kein Pförtner vor Ort ist. Allein die Reinigungskosten für die Infrastrukturen „Um Dribbel“ kosten die Gemeinde jährlich 104.000 €. Für einen solchen Betrag sollte man etwas Respekt vor dem Eigentum der Gemeinde erwarten können.

Die meisten Bestimmungen sind nicht neu und haben bereits in den vorigen Verordnungen existiert. Diese Verordnung basiert nun auf den Erfahrungswerten der vergangenen zehn Jahre.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir sind eine sehr vereins- und sportfreundliche Gemeinde, da wir der Ansicht sind, dass das Vereinsleben ein wichtiger Bestandteil des Zusammenlebens in einer Gemeinde ist. Wir unterstützen und verwöhnen unsere Vereine, manchmal vielleicht zu sehr. Heutzutage scheint die allgemeine Ansicht zu herrschen, dass eine Gemeinde für alles zuständig ist.

In den letzten Jahren sind wir zudem einer Verrohung der Sitten ausgesetzt. Seit Jahren wird mir regelmäßig berichtet, was in unseren Infrastrukturen passiert, und es ist oft zum Kopfschütteln. Es scheint normal zu sein, dass Regeln bis aufs Äußerste ausgereizt, beziehungsweise gebrochen werden. Der Respekt vor öffentlichen Einrichtungen schwindet zusehends.

Die kommunalen Infrastrukturen dienen den Vereinen in erster Linie zur Ausübung ihrer sportlichen oder kulturellen Aktivität. Der Ausschank in einer Sportstätte ist jedoch kein Bistrot, und es kann nicht sein dass nach jeder Trainingseinheit und nach jeder Vorstandssitzung ein Gelage stattfindet.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Ich stelle das alles nicht in Frage. Ich befürchte lediglich, dass wir unglückliche Situationen schaffen, indem wir die gleichen Regeln für alle Infrastrukturen vorgeben, diese jedoch nicht immer unter den gleichen Begebungen funktionieren.

Wenn wir uns auf zwei kleine Änderungen im Text einigen könnten, würde das uns erlauben, die Betriebsordnung gutzuheißen. Im Artikel 10.6. sollte man die Küntziger Tennisfelder zu den Ausnahmen hinzufügen, im Artikel 2.3. schlage ich vor, eine Ausnahmeregelung vorzusehen, die der Schöffenrat auf Anfrage hin genehmigen kann.

Herr Bern BIRSENS (PR-Dienst Gemeng Käerjeng): Diese beiden Vorschläge können wir hinzufügen. Um für noch mehr Klarheit zu sorgen, können wir noch hinzufügen, dass die Bestimmungen des Artikels 10.6. sich lediglich auf das Ende des Wettbewerbs beziehen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 6.2. Abänderung der kommunalen Verkehrsverordnung.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Herr Blasen wird uns nun einige Abänderungen an der kommunalen Verkehrsverordnung erläutern.

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Die „*Cité Jean Christophe*“ wird zu einer Wohnzone, was bedeutet, dass die Zufahrt zu den Häusern erlaubt ist, jedoch nur zum Be- und Entladen. Geparkt werden die Fahrzeuge auf den davor vorgesehenen ober- und unterirdischen Stellplätzen.

Im Rahmen der Straßenbauarbeiten an der „*Rue des Prés*“ wurde die „*Rue de Schouweiler*“ für eine begrenzte Dauer zur Vorfahrtsstraße umfunktioniert. Nun möchten wir den verbesserten Verkehrsfluss in dieser Straße beibehalten. Deshalb müssen alle Seitenstraßen die Vorfahrt abgeben.

In der „*Rue des Prés*“ in Niederkerschen wurden zwei Parkplätze angelegt, die nun in die Verkehrsverordnung aufgenommen werden.

Der Gehweg von der „*Avenue de Luxembourg*“ in die Industrie- und Handwerkszone wird zum Mischweg, also zu einem Fuß- und Radweg. Dieser zieht sich durch die Zone „*Op Zaemer*“ bis zur „*Rue de la Continentale*“.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese Abänderungen wurden von der Mobilitätskommission gutgeheißen.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Da sich eine beratende Kommission mit einem Punkt auf der Tagesordnung des Gemeinderates auseinandergesetzt hat, möchte ich anregen, dass man dem Gemeinderat den diesbezüglichen Bericht der Kommission vorlegen sollte.

Herr Alain BLASEN (Gemeindeingenieur): Die entsprechende Kommissionssitzung fand im März statt, der entsprechende Bericht wurde noch nicht verfasst. Wir werden ihn nachreichen, sobald er fertiggestellt ist.

Einstimmiger Beschluss.

7. Kommunalen Immobilienbestand

Punkt 7.1. Notariatsakt – Erwerb von Grundstücken in Kützig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieses Dossier beschäftigt uns seit längerer Zeit. Die Gemeinde erwirbt aus Gründen der Gemeinnützigkeit von den Konsorten Olinger drei Parzellen mit einer Gesamtfläche von 72,30 Ar zum Preis von 54.225 €. Nun können die Arbeiten des Abwassersyndikats SIDERO zum Bau eines Regenüberlaufbeckens endlich weitergeführt werden.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7.2. Notariatsakt – Erwerb der Immobilie „5, rue de la Poste“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir erwerben vom „Fonds du Logement“ ein Einfamilienhaus in der Niederkerschener „Rue de la Poste“ zum Preis von 400.000 €. Vor etwa zehn Jahren hatte der „Fonds du Logement“ dieses Haus zum gleichen Preis von der Gemeinde erworben. Somit sind wir nun Eigentümer einer ganzen Reihe von Immobilien in dieser Straße, was es uns erlauben wird, eine gewisse Innenverdichtung im Zentrum von Niederkerschen zu erzielen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7.3. Notariatsakt – Erwerb von Grundstücken im Ort „auf Bomicht“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Vom Petinger Verein „*Coin de Terre et de Foyer*“ erwerben wir die sogenannte „*cité jardinière*“, die aus 4 Parzellen mit einer Gesamtfläche von 145,31 Ar besteht. Der Erwerbspreis beläuft sich auf 79.920,50 €. Der Hintergrund dieser Transaktion ist, dass wir hier auch Käerjenger Bürger die Gelegenheit bieten möchten, sich hier einen kleinen Garten anzulegen. Bisher waren hier eigentlich fast nur Petinger Einwohner tätig. Wir möchten die Flächen nun neu einteilen. Dem Gemeinderat werden wir in einer nächsten Sitzung präsentieren, wie wir uns das Ganze vorstellen.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7.4. Notariatsakt – Kostenloses Abtreten eines Grundstücks im Ort „rue Emile Bofferding“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Konsorten Bofferding treten der Gemeinde den Bürgersteig vor ihrem Eigentum ab.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7.5. Mietvertrag – Grundstück im Ort „5, rue du Ruisseau“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Eheleute Schmitz-Didier mieten ein Gemeindegrundstück vor ihrem Haus in der „*Rue du Ruisseau*“. Die Jahresmiete für das 0,59 Ar große Stück beläuft sich auf 8,85 €.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7.6. Pachtvertrag – Grundstücke im Ort „Im Bocksbar“ in Fingig.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Herr Alain Thorn pachtet insgesamt 20 Ar auf zwei Parzellen in Fingig. Die jährliche Pacht beträgt 30 €.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 7.7. Mietvertrag – Gemeindegrundstücke in der Handwerkszone „Op Zaemer“ in Niederkerschen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Genossenschaft co-labor mietet für die kommenden zehn Jahre insgesamt 150,65 Ar hinter dem Gemeindeatelier im Ort „Op Zaemer“. Co-labor ist in der Solidarwirtschaft tätig und möchte diese Fläche zum Gemüseanbau nutzen. Die Jahresmiete beläuft sich auf 226 €. Wir freuen uns, mit diesem Schritt einen neuen Partner an unserer Seite zu haben, mit dem ein soziales Werk verwirklicht wird.

Rat Yves CRUCHTEN (LSAP): Natürlich sind wir auch erfreut, dass die Gemeinde eine Partnerschaft im Rahmen der Solidarwirtschaft eingeht. Da wir uns hier in einer Industriezone befinden, wurden Bodenproben entnommen um sicherzustellen, dass der Gemüseanbau unbedenklich ist?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Die Genossenschaft hat die Fläche analysiert. Ich gehe davon aus, dass dann alles in Ordnung ist. Diese Fläche war zuvor Ackerland.

Einstimmiger Beschluss.

8. Personalangelegenheiten

Punkt 8.1. Umwandlung des Postens des Gemeindesekretärs von der Gehaltsgruppe B1 in die Gehaltsgruppe A1.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dieser Schritt ist die logische Konsequenz aus der Einstellung von Herrn Richard Scharll, der den Posten des Gemeindesekretärs bekleiden wird, sobald er seine Examen erfolgreich abgeschlossen hat.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 8.2. Schaffen eines befristeten Vollzeitpostens eines Lohnempfängers für die Dauer eines Jahres, für die Bedürfnisse des Sekretariats des technischen Dienstes.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Leider hat eine Mitarbeiterin im technischen Sekretariat ihre Examen beim ersten Versuch nicht erfolgreich abgeschlossen, so dass wir ihr nun die Möglichkeit eines zweiten Versuchs geben möchten. Dafür muss der zeitlich befristete Posten, den sie zurzeit bekleidet, um ein Jahr verlängert werden.

Einstimmiger Beschluss.

9. Verkehrsverordnungen

Punkt 9.1. Gutheißen von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Dem Gemeinderat liegt heute eine zeitlich begrenzte Verkehrsverordnung zum Gutheißen vor.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 9.2. Bestätigung von zeitlich begrenzten Verkehrsverordnungen.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Unter diesem Punkt bitten wir den Gemeinderat, insgesamt zehn Verkehrsverordnungen zuzustimmen, die der Schöffenrat in den vergangenen Wochen aus Dringlichkeitsgründen beschlossen hat.

Einstimmiger Beschluss.

10. Beratende Gemeindekommissionen

Punkt 10.1. Ersetzen eines Mitglieds in der Finanzkommission.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): In der Finanzkommission wird der beigeordnete Gemeidesekretär Claude Freichel ersetzt durch den Leiter der kommunalen Finanzabteilung, Gilbert Haag.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 10.2. Ersetzen eines Mitglieds in der Mietkommission.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Nachdem Herr Alain Schwarz in den Ruhestand getreten ist, wird er in der Mietkommission ersetzt durch Herrn Jean-Marie Pandolfi.

Einstimmiger Beschluss.

11. Sonstiges

/

12. Fragen und Antworten

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Zunächst möchte ich auf ein paar Fragen aus der letzten Sitzung antworten. Frau Kihn hatte sich über die Hochspannungsleitung zwischen Rollingen und Sassenheim erkundigt und wollte wissen, inwiefern dieses Projekt einen Einfluss auf den Verkehr in Niederkerschen haben würde. Hierzu hat man mich informiert, dass die Straßenbauverwaltung und die Firma Creos dabei sind, einen Plan auszuarbeiten. Es sieht so aus, als ob der Kreisverkehr an der „Biff“ einmal komplett gesperrt wird, und ansonsten lediglich der Radweg entlang der Korn betroffen ist.

Die Herren Ruckert und Cruchten hatten die Idee aufgeworfen, dass die Gemeinde beim Verkauf von Fahrzeugen aus dem kommunalen Fuhrpark eine Versteigerung organisieren könnte oder die Fahrzeuge zuerst den lokalen Vereinen anbieten sollte. Unsere zuständigen Mitarbeiter haben geantwortet, dass wir beim Verkauf eines Fahrzeugs stets drei Angebote einholen und das höchste Gebot annehmen. Bei einer Versteigerung besteht die Gefahr, dass wir weniger hohe Beträge erzielen. Wir sollten davon absehen, diese Fahrzeuge jemand anderem anzubieten, denn es handelt sich zumeist um Fahrzeuge eines gewissen Alters und in einem sehr gebrauchten Zustand.

Herr Ruckert hatte Fragen bezüglich eines Bauprojektes in Küntzig. Hierzu kann ich sagen, dass die Arbeiten voraussichtlich im Herbst beginnen und dass die Arbeiten vom „Bongert“ aus organisiert werden und die „Rue de Guerlange“ dafür nicht benötigt wird.

Auf die Frage der Rätin Thiry-De Bernardi bezüglich der Möglichkeit eines Begleitedienstes für ältere Mitbürger im Rahmen der Impfkampagne kann ich antworten, dass die Gemeinde seit dem 5. März ein Abkommen mit der Firma Sales-Lentz unterzeichnet hat. Das Sozialamt koordiniert die Impftermine und gibt die Infos weiter an den Busbetreiber. Dieser Dienst ist

nur für Fälle, in denen die älteren Mitbürger niemanden haben, der mit ihnen zum Termin fahren könnte. Bisher haben sich sechs Menschen angemeldet.

Dann gebe ich den Räten nun die Gelegenheit, Fragen zu stellen.

Rätin Anne KIHN (déi gréng): Beim Parkplatz in der „*Rue des Prés*“, an der Ecke mit der „*Rue Bechef*“, hält der Bürgersteig abrupt auf. Wird dieser noch fortgesetzt?

Schöffe Richard STURM (CSV): Der Bürgersteig wird fortgesetzt, sobald die Bauarbeiten der neuen Häuser angegangen werden.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): In der Küntziger „*Rue de Sélange*“ scheint die Tempo-30-Zone erst oberhalb der Schule zu beginnen. Wieso ist das so?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich werde mich diesbezüglich bei unserem Straßenbauamt erkundigen müssen.

Rat Arsène RUCKERT (LSAP): Die Fassade an den Umkleideräumen des Küntziger Fußballfeldes ist bereits in einem recht schlechten Zustand. Insgesamt ist dieser Bau nicht gerade ein Aushängeschild.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Meine technischen Kenntnisse sind recht begrenzt, so dass ich dazu keine Antwort geben kann.

Rätin Mireille DUPREL (LSAP): In den vergangenen Wochen gab es drei Verkehrsunfälle auf der Kreuzung der „*Rue de Bascharage*“ mit der „*Rue de la Gare*“ in Küntzig. Diese Kreuzung birgt ein gewisses Risiko, nicht zuletzt auch für Fußgänger, die bei einem Autounfall zu Tode kommen könnten.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Ich denke, dass das Hauptproblem von Autofahrern ausgeht, die ihre Geschwindigkeit einfach nicht den Gegebenheiten anpassen wollen. Es handelt sich um Staatsstraßen, so dass wir als Gemeinde hier nicht viel tun können.

Rat Guy SCHOLLER (CSV): Beim Bebauungsprojekt „*Am Maeschbommert*“ in Fingig wurden Eichen gepflanzt, sowohl innerhalb des Wohnviertels als auch entlang der „*Rue Nicolas Margue*“. Sollte man diese in Anbetracht der Gefahr, die von den Eichenprozessionsspinnern ausgeht, nicht entfernen und an einem anderen Ort neu pflanzen?

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Diese Frage werde ich an unsere technischen Experten weiterreichen.

Rat Joseph HAMES (CSV): Als die Straßenbauarbeiten an der „*Rue des Prés*“ noch liefen, wurde mit Schildern in der Niederkerschener Ortsmitte darauf hingewiesen, dass diese Straße eine Sackgasse ist. Nun, da sie als Sackgasse umgestaltet wurde, steht das erste Schild erst bei der Einfahrt zur besagten Straße, so dass viele Verkehrsteilnehmer die Straße dann hochfahren und anschließend wieder wenden.

Bürgermeister Michel WOLTER (CSV): Wir können bei einer Änderung der Verkehrsführung während einer gewissen Zeit eine Sonderbeschilderung anbringen, doch diese muss auch irgendwann wieder entfernt werden.

Nicht-öffentliche Sitzung

13. Personalangelegenheiten

Punkt 13.1. Reduzierung des provisorischen Dienstes eines Gemeindebeamten.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.2. Reduzierung des provisorischen Dienstes eines Gemeindebeamten.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.3. Festsetzung des Gehalts eines Lohnempfängers im technischen Dienst.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.4. Ernennung eines Beamten in der kommunalen Finanzabteilung.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.5. Ernennung eines Beamten im Sekretariat des technischen Dienstes.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.6. Beförderung eines Gemeindebeamten.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Punkt 13.7. Beförderung eines Gemeindebeamten.

Gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes wurde dieser Punkt der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr